



Gemeinde TUNINGEN

KALKULATION DER ZENTRALEN ABWASSERWASSERGEBÜHREN FÜR DEN BEMESSUNGSZEITRAUM 2022 - 2024

Stand 07/2022

INHALTSVERZEICHNIS

I.	Erläuterungen zur Gebührenkalkulation	
I.1.	Ausgangssituation	3
I.2.	Rechtsgrundlagen	4
I.3.	Gesplittete Abwassergebühr	5
I.4.	Ermessensentscheidungen	7
I.5.	Öffentliche Einrichtung	8
I.6.	Ermittlung der gebührenfähigen Kosten	9
	a) Abschreibung/Auflösung	9
	b) Anlagekapitalverzinsung	10
	c) Schätzungen und Prognosen	10
	d) Grundstücksanschlusskosten	11
I.7.	Straßenentwässerungsanteil	12
I.8.	Gemeindebetreff	13
I.9.	Kostendeckung	14
I.10.	Starkverschmutzer	15
I.11.	Beteiligungen an Verbänden	16
II.	Kalkulation der kostendeckenden Gebühren	
	Übersicht über die ermittelten Gebührenobergrenzen	18
	Teilergebnishaushalt 2022 - 2024	19
	Feststellung der Straßenentwässerungsanteile	25
	Kostenverteilung Teilergebnishaushalt	26
	Berechnung der Schmutzwassergebühr	32
	Berechnung der Niederschlagswassergebühr	33
	Anlagen zur Kalkulation:	
	Abschreibungs- und Verzinsungsvorschau	
	1. des Mischwasserbereichs	35
	1a. des Mischwasserbereichs des ZV (anteilig)	37
	2. des Schmutzwasserbereichs	39
	3. des Regenwasserbereichs	41
	4. der Verbandskläranlage (anteilig)	43
	5. Ermittlung der voraussichtlichen Schmutzwassermengen	45
	6. Ermittlung der voraussichtlich angeschlossenen überbauten und befestigten Flächen	46
	Darstellung der gebührenrechtlichen Ergebnisse aus Vorjahren der	
	7. Schmutzwasserbeseitigung	47
	8. Niederschlagswasserbeseitigung	48
	Berechnungsgrundlagen	49
III.	Beschlussantrag zur Gebührenkalkulation	55

I. ERLÄUTERUNGEN ZUR GEBÜHRENKALKULATION

I.1. AUSGANGSSITUATION

Die Verwaltung der Gemeinde Tuningen hat uns mit der Erstellung einer neuen Kalkulation der zentralen Abwassergebühren für insgesamt drei Jahre beauftragt.

Als Grundlage für die Erstellung dieser Kalkulation für den Bemessungszeitraum 2022 -2024 haben wir von der Verwaltung und vom Zweckverband den Teilergebnishaushalt 2021 bzw. die Erfolgsplanung 2021 mit den Ansätzen für 2022 - 2024, die aktuelle Anlagenbuchhaltung Stand 31.12.2021 sowie die Investitionsplanung bis 2024 erhalten.

Die zum Ausgleich eingestellten gebührenrechtlichen Ergebnisse der Vorjahre wurden durch entsprechende Nachkalkulationen ermittelt.

Wir möchten uns bei Frau Renner von der Gemeindeverwaltung für die bereitwillige Zusammenstellung der erforderlichen Unterlagen und die gute Zusammenarbeit sehr herzlich bedanken.

Schmidt und Häuser GmbH
74226 Nordheim
den 1. Juli 2022

Anita Brenner

I.2. RECHTSGRUNDLAGEN

Bei der Ermittlung der Gebührenobergrenzen sind die §§ 13, 14 und 17 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) zu beachten.

Grundlage der Gebührenerhebung ist § 13 Abs. 1 Satz 1 KAG, der besagt, dass die Gemeinden für die Benutzung ihrer öffentlichen Einrichtungen sogenannte Benutzungsgebühren erheben können.

Diese Gebühren dürfen höchstens so bemessen werden, dass die nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen insgesamt ansatzfähigen Kosten (Gesamtkosten) der Einrichtung gedeckt werden, wobei Art und Umfang der Inanspruchnahme der Einrichtung zu berücksichtigen sind (§ 14 Abs. 1 Satz 1 KAG).

Bei der Gebührenbemessung können die Gesamtkosten in einem mehrjährigen Zeitraum berücksichtigt werden, der jedoch höchstens fünf Jahre umfassen soll (§ 14 Abs. 2 Satz 1 KAG).

Zu den gebührenfähigen Kosten gehören die laufenden Betriebsaufwendungen der Abwasserbeseitigung sowie eine angemessene Verzinsung des Anlagekapitals und angemessene Abschreibungen (§ 14 Abs. 3 Nr. 1 KAG).

Die einzustellenden Kosten sind nur mit ihrem Anschaffungs- oder Herstellungswert in die Gebührenkalkulation aufzunehmen (= Nominalwertprinzip, Ausnahme: Artikel 5 Absatz 2 des KAG-Änderungsgesetzes vom 25. April 1978).

Auf Grund des Urteils des Verwaltungsgerichtshofs Baden-Württemberg (VGH BW) vom 11.03.2010, AZ 2 S 2938/08 ist die Erhebung einer nach dem Frischwassermaßstab berechneten einheitlichen Abwassergebühr nicht mehr zulässig, da sie dem Gleichheitssatz sowie dem Äquivalenzprinzip widerspricht. Daher musste in den Kommunen die gesplittete Abwassergebühr eingeführt werden. Danach werden für die beiden Teilleistungsbereiche Schmutzwasser und Niederschlagswasser getrennte Abwassergebühren nach unterschiedlichen Gebührenmaßstäben erhoben.

Der Gemeinderat als zuständiges Rechtsetzungsorgan beschließt die Höhe der festzusetzenden Gebührensätze. Grundlage seiner Beschlussfassung und der ihm zustehenden Ermessensentscheidungen ist eine schriftliche Kalkulation der kostendeckenden Gebührenobergrenzen.

I.3. GESPLITTETE ABWASSERGEBÜHR

Die Gemeinde hat in ihrer Abwassersatzung zum 01.01.2010 getrennte Gebührensätze für die Schmutz- bzw. die Niederschlagswasserbeseitigung festgesetzt. Da diesen Gebührensätzen unterschiedliche Verteilungsmaßstäbe zugrunde liegen, muss bei der Kalkulation der gesplitteten Abwassergebühren zwischen den Kostenträgern „Schmutzwasserbeseitigung“ und „Niederschlagswasserbeseitigung“ unterschieden werden.

Berechnung der gesplitteten Abwassergebühr



Im Rahmen einer Gesamtkalkulation ist sicher zu stellen, dass der Nutzer eines Teilleistungsbereiches nicht mit Kosten des anderen Teilleistungsbereiches belastet wird. Allerdings werden die betreffenden Kosten bisher nicht in Form einer Kostenstellenrechnung getrennt erfasst. Deshalb haben wir uns bei der vorliegenden Kalkulation für die Aufteilung der Mischwasserkosten an den Empfehlungen des Gemeindetages (BWGZ 21/2001) orientiert. Hiernach werden für die Aufteilung der Betriebs- und kalkulatorischen Kosten nach Abzug des Straßenentwässerungsanteils folgende Verhältnisse angewandt:

Mischwasserbereich

(MW-Kanalisation, MW-Regenbecken und MW-Sammler)

Betriebsaufwendungen	50 % Schmutzwasser	50 % Niederschlagswasser
Kalkulatorische Kosten	60 % Schmutzwasser	40 % Niederschlagswasser

Kläranlage

Betriebsaufwendungen	90 % Schmutzwasser	10 % Niederschlagswasser
Kalkulatorische Kosten	90 % Schmutzwasser	10 % Niederschlagswasser

Die Kosten der Trennkanalisation können direkt der Schmutz- und Niederschlagswasserkanalisation zugeordnet werden.

Die so ermittelten gebührenfähigen Kosten der Schmutz- und Niederschlagswasserbeseitigung werden auf den jeweiligen Gebührenmaßstab verteilt.

So gilt in der Gemeinde Tuningen für die Schmutzwassergebühr weiterhin die bezogene Frischwassermenge als Maßstab, während für die Niederschlagswassergebühr die überbaute und befestigte Fläche, unterschieden nach Versiegelungsgraden, festgelegt ist.

I.4. ERMESSENSENTSCHEIDUNGEN

Die Gebührenkalkulation dient dem Gemeinderat als Kontrollinstrument über die Ermittlung der kostendeckenden Gebührenobergrenze, die dem festgesetzten Gebührensatz zu Grunde liegt und ist der Nachweis dafür, dass der Gemeinderat das ihm bei der Beschlussfassung eingeräumte Ermessen fehlerfrei ausgeübt hat (VGH BW NKB vom 07.09.87 - 2 S 998/86, Urteil vom 24.11.88 - 2 S 1168/88 und Urteil vom 31.08.89 - 2 S 2805/87).

Deshalb muss der Gemeinderat bei der Beschlussfassung der Gebührensätze der Kalkulation zustimmen.

Im Einzelnen hat der Gemeinderat folgende Ermessensentscheidungen zu treffen:

- Eingestellte gebührenfähige Kosten
- Höhe des Gebührensatzes
- Festlegung des Kalkulationszeitraums für die Gebühr (maximal fünf Jahre)
- Erhebung einer einheitlichen Gebühr für verschiedene Einzugsbereiche
- Festlegung der Abschreibungsmethode (Brutto- oder Nettomethode)
- Höhe der Abschreibungssätze
- Ansatz kalkulatorischer oder tatsächlicher Zinsen
- Ermittlung des verzinsbaren Kapitals nach der Restwert- oder Durchschnittswertmethode
- Höhe des Zinssatzes bei kalkulatorischer Verzinsung des Anlagekapitals
- Höhe des Straßenentwässerungsanteils
- Erhebung eines Starkverschmutzerzuschlags
- Überprüfung der enthaltenen Prognosen (z. B. Preisentwicklung, Leistungseinheiten u. ä.)
- Ausgleich der gebührenrechtlichen Vorjahresergebnisse

I.5. ÖFFENTLICHE EINRICHTUNG

Die Gemeinde Tuningen führt ihre Abwasserbeseitigung laut § 1 der Abwassersatzung als eine öffentliche Einrichtung. Die Abwässer der Gemeinde Tuningen werden in der Kläranlage des Zweckverbandes „**Abwasserreinigung Kötachtal**“ gereinigt.

Damit besteht die Abwasserbeseitigung der Gemeinde aus einem, technisch nicht getrennten Entsorgungsbereich (Einzugsbereich) und es entfällt die Notwendigkeit einer Beschlussfassung über getrennte oder einheitliche Gebührensätze bei verschiedenen Einzugsbereichen.

I.6. ERMITTLUNG DER GEBÜHRENFÄHIGEN KOSTEN

Die im Kalkulationszeitraum berücksichtigten Betriebsaufwendungen und -erträge wurden anhand der Planansätze des uns zur Verfügung gestellten Teilergebnishaushalts 2021 mit der Planung für 2022 - 2024 nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen ermittelt.

Die im Kalkulationszeitraum berücksichtigten kalkulatorischen Kosten wurden anhand der uns zur Verfügung gestellten Anlagenbuchhaltung zum Stand 31.12.2021 ermittelt. In einer Vorschau der kalkulatorischen Kosten wurde die Entwicklung der Abschreibung, Auflösung und Verzinsung bei Berücksichtigung der im Kalkulationszeitraum geplanten Investitionen laut Investitionsplanung dargestellt (siehe Anlagen 1 bis 4).

a) Abschreibung/Auflösung

Mit den „angemessenen Abschreibungen“ nach § 14 Abs. 3 Satz 1 KAG soll die tatsächliche Abnutzung betriebsnotwendiger Anlagen durch den Gebrauch wertmäßig erfasst und als Kosten auf die einzelnen Jahre der mutmaßlichen Nutzungsdauer aufgeteilt werden.

Als Abschreibungsmethoden unterscheidet man die Bruttomethode (§ 14 Abs. 3 Satz 4 KAG) und die Nettomethode, wobei die Nettomethode weiterhin für betroffene Gegenstände nur noch dann in Frage kommt, wenn sie seither bereits angewendet worden ist (§ 14 Abs. 3 Satz 5 KAG).

Bruttomethode Hier sind den Abschreibungen die ungekürzten Anschaffungs- und Herstellungskosten zugrunde zu legen; Beiträge, Zuweisungen und Zuschüsse Dritter werden passiviert und jährlich mit einem durchschnittlichen Abschreibungssatz aufgelöst.

Nettomethode Hierbei werden die Abschreibungen aus den um Beiträge und Zuschüsse gekürzten Anschaffungs- und Herstellungskosten ermittelt.

Kapitalzuschüsse werden nicht aufgelöst, da sie ausdrücklich nur der Stärkung der Finanzkraft der Gemeinde dienen sollen. Dabei ist auch Artikel 5 Absatz 3 des KAG-Änderungsgesetzes vom 25.04.1978 zu beachten, wonach Zuweisungen aus dem Ausgleichstock, die bis zum 11.05.1978 gewährt wurden, grundsätzlich nicht von den Anschaffungs- und Herstellungskosten abzusetzen, sondern wie Kapitalzuschüsse zu behandeln, das heißt nicht aufzulösen sind.

Die Gemeinde Tuningen errechnet die Abschreibung ihres Anlagevermögens nach der Bruttomethode.

Die Abschreibungs- und Auflösungsbeträge der bisherigen Investitionen und Einnahmen wurden aus der Anlagenbuchhaltung übernommen. Für die voraussichtlichen Zugänge aus der Investitionsplanung wurden in der Vorschau jeweils durchschnittliche Sätze ermittelt und angewandt. Dabei werden die Abschreibungen für Zugänge in der Regel jeweils im Jahr des Zugangs mit dem vollen Abschreibungssatz berücksichtigt.

b) Anlagekapitalverzinsung

Nach § 14 Abs. 3 Satz 1 KAG gehört zu den Kosten eine angemessene Verzinsung des Anlagekapitals, wobei nach Satz 2 den Kapitalzinsen das um Beiträge, Zuweisungen und Zuschüsse gekürzte Anlagekapital zugrunde zu legen ist. Das Anlagekapital wiederum ergibt sich aus den um die Abschreibungen gekürzten Anschaffungs- oder Herstellungskosten.

Bei der Ermittlung der Anlagekapitalverzinsung darf zwischen der so genannten Restwertmethode und der Durchschnittswertmethode gewählt werden:

Restwertmethode Bei Anwendung der Restwertmethode werden der Verzinsung die jeweiligen Restbuchwerte (Anschaffungs- und Herstellungskosten abzüglich der kumulierten Abschreibungen) zugrunde gelegt. Hiervon ist der Restbuchwert der Einnahmen (Beiträge, Zuweisungen und Zuschüsse) abzuziehen.

Durchschnittswertmethode Dabei ergibt sich das verzinsbare Kapital aus der Hälfte der um die Einnahmen gekürzten Anschaffungs- und Herstellungskosten, verzinst mit dem vollen kalkulatorischen Zinssatz **oder** aus den gesamten (um die Einnahmen gekürzten) Anschaffungs- und Herstellungskosten, aber verzinst mit dem halben kalkulatorischen Zinssatz. Hierbei bleiben also die Abschreibungen völlig unberücksichtigt.

Aus betriebswirtschaftlicher Sicht ist die Restwertmethode bei der Ermittlung des verzinsbaren Kapitals grundsätzlich vorzuziehen, da der gegenwärtige Wertverzehr der jeweiligen kommunalen Einrichtung durch Heranziehung der Restbuchwerte exakter dargestellt werden kann.

In der vorliegenden Gebührenkalkulation wird die Restwertmethode angewendet. Dies wurde bereits bei der Beschlussfassung der Gebührenkalkulation 2010 - 2011 durch den Gemeinderat festgelegt.

Die angemessene Verzinsung des Anlagekapitals wird üblicherweise mittels einer kalkulatorischen Verzinsung (durchschnittliche Fremd- und Eigenkapitalverzinsung) errechnet.

Der kalkulatorische Zinssatz beträgt ab 01.01.2020 = **2,00 %**. Er wird im vorliegenden Kalkulationszeitraum als Mittelwert zwischen Fremdkapitalzins und Eigenkapitalzins angewandt.

c) Schätzungen und Prognosen

Bei der Ermittlung der Gebührenobergrenze ist es notwendig, auch mit Schätzungen zu arbeiten. Der Gemeinderat muss diesen Schätzungen und Prognosen zustimmen. So werden zum einen die Menge der Leistungseinheiten für den Kalkulationszeitraum geschätzt und zum anderen die kalkulatorischen Kosten anhand der Anlagenbuchhaltung und der geplanten Zugänge laut Investitionsplanung hochgerechnet.

d) Grundstücksanschlusskosten

Im Bereich der Abwasserbeseitigung ist der Teil des Hausanschlusses im öffentlichen Bereich, der sogenannte Grundstücksanschluss, laut bestehender bzw. künftiger Satzungsregelung Teil der öffentlichen Einrichtung. Die Kosten des Grundstücksanschlusses sind mit dem entrichteten Teilbeitrag für die Kanalisation abgegolten.

Da die in der Anlagenbuchhaltung gebuchten Kanalkosten auch die Kosten der Grundstücksanschlüsse beinhalten, ist im Rahmen der Gebührenkalkulation darauf zu achten, dass diese bei der Berechnung der Straßenentwässerungsanteile nicht mitberücksichtigt werden dürfen, da sie nur der Grundstücksentwässerung und nicht der Straßenentwässerung dienen.

Erfahrungen aus der Vergangenheit zeigen, dass der Anteil der Grundstücksanschlusskosten an den Gesamtkosten der Kanalisation, unabhängig von der Entwässerungsart, mindestens ca. 10 % beträgt. Deshalb wurden bei der Ermittlung der Straßenentwässerungsanteile die kalkulatorischen Kosten der Kanalisation um diesen Anteil reduziert.

I.7. STRAßENTWÄSSERUNGSANTEIL

Laut § 17 Absatz 3 KAG muss auf der Kostenseite der Gebührenkalkulation ein Straßenentwässerungsanteil abgesetzt werden.

Die Abwasserbeseitigung der Gemeinde Tuningen erfolgt sowohl im Mischsystem als auch im Trennsystem. Laut Musterberechnung der VEDEWA beträgt der Straßenentwässerungsanteil im Mischsystem **25 %** der kalkulatorischen Kosten. Aus den Regenwasserkosten des Trennsystems sind **50 %** als Straßenentwässerungsanteil abzusetzen (BVerwG Urteil vom 09.12.1983, Urteil des Senats vom 18.07.1985).

Entsprechend der Vorgehensweise bei der Ermittlung der Beitragssätze (Globalberechnung) zieht man **5 %** aus den reinen Kläranlagenkosten als Straßenentwässerungsanteil ab. Aus den Kosten der Zuleitungssammler und Regenbecken (Mischwasser) werden ebenfalls **25 %** der kalkulatorischen Kosten abgesetzt.

Bei den Betriebsaufwendungen sind nach Berechnungen des Gemeindetags als repräsentative Werte **1,2 %** von den Kläranlagen, **13,5 %** aus den Mischwasserkosten der Kanalisation, Zuleitungssammler und Regenbecken sowie **27 %** aus den Regenwasserkosten abzusetzen.

Um die Straßenentwässerungsanteile korrekt ermitteln zu können, werden sowohl die Betriebsaufwendungen als auch die kalkulatorischen Kosten auf die entsprechenden Kostenarten aufgeteilt.

Die Aufteilung der Betriebsaufwendungen wird nach Absprache mit der Verwaltung anhand von konkreten Haushaltsszahlen vorgenommen. Nur wo dies nicht möglich ist, wird ein sachgerechter Schlüssel anhand der prozentualen Verhältnisse der Anschaffungs- und Herstellungskosten aus der Anlagenbuchhaltung ermittelt.

Für die Aufteilung der kalkulatorischen Kosten wird der Anlagenachweis der Abwasserbeseitigung (Berechnungsgrundlagen) in Kostenarten zerlegt. Die sich daraus ergebenden Kostenanteile werden in den Anlagen der Abschreibungs- und Verzinsungsvorschau übernommen und entsprechend auf den Kalkulationszeitraum hochgerechnet.

Sämtliche berücksichtigten Zuweisungen und Zuschüsse Dritter wurden für die Einrichtung „Abwasserbeseitigung“ gewährt. Demnach sind diese bei der Ermittlung der Straßenentwässerungsanteile zu berücksichtigen.

I.8. GEMEINDEBETREFF

Da in den Gesamtkosten der Schmutzwasserbeseitigung auch Kostenanteile der Gemeinde für die Inanspruchnahme der öffentlichen Einrichtung „Abwasserbeseitigung“ enthalten sind, sind die in öffentlichen Gebäuden gemessenen Schmutzwassermengen ebenfalls in der voraussichtlichen Gesamtschmutzwassermenge enthalten.

Dagegen werden die Gesamtkosten der Niederschlagswasserbeseitigung um Straßenentwässerungsanteile (siehe I.7) reduziert. Deshalb sind auf der Leistungsseite die öffentlichen Straßen- und sonstigen Verkehrsflächen nicht zu berücksichtigen. Die sonstigen im Eigentum der Gemeinde stehenden Flächen sind in den der Kalkulation zu Grunde liegenden überbauten und befestigten Flächen enthalten und damit berücksichtigt.

I.9. KOSTENDECKUNG

Bei der Kalkulation der Benutzungsgebühren gilt das Kostendeckungsprinzip, d. h., dass maximal eine Kostendeckung von 100 % anzustreben ist. Ergibt sich am Ende eines Bemessungszeitraums eine Kostenüberdeckung, so **muss** diese innerhalb der folgenden fünf Jahre in einer Kalkulation ausgeglichen werden. Ergibt sich am Ende eines Bemessungszeitraums eine Kostenunterdeckung, so **kann** diese (nur) innerhalb der folgenden fünf Jahre ausgeglichen werden. Eine Verpflichtung dazu gibt es aber nicht.

Dabei hat der Gesetzgeber durch die Klarstellung, dass es bei der Ermittlung der Kostenüberdeckungen bzw. Kostenunterdeckungen abgelaufener Kalkulationszeiträume auf die ansatzfähigen Kosten ankommt, die Ermittlung des gebührenrechtlichen Ergebnisses gefordert.

Damit kann also nicht mehr auf das bloße haushaltsrechtliche oder betriebswirtschaftliche Ergebnis abgestellt werden. Es muss vielmehr ebenso wie bei der eigentlichen Gebührenkalkulation nach den Grundsätzen des Kommunalabgabengesetzes (KAG) eine Nachkalkulation des abgelaufenen Zeitraumes vorgenommen werden.

Grundsätzlich hat die Ermittlung der ausgleichspflichtigen Kostenüberdeckungen und der ausgleichsfähigen Kostenunterdeckungen in Form einer Nachkalkulation zu erfolgen, wobei die Ergebnisse der Jahresrechnungen hinsichtlich der Gebührenfähigkeit der Kosten nach KAG bereinigt werden. Im Rahmen der Nachkalkulation werden die nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen ansatzfähigen Kosten nach KAG für den letzten Kalkulationszeitraum ermittelt und dem auf der Grundlage der Gebührenkalkulation erzielten Gebührenaufkommen gegenübergestellt.

Unter dem Gebührenaufkommen ist das **tatsächlich vereinnahmte** Gebührenaufkommen zu verstehen. Gebührenauffälle, z. B. durch Erlass oder Niederschlagung, sind daher folglich von den übrigen Gebührenschnldnern zu tragen.

Nach Einführung der gesplitteten Abwassergebühr sind nicht nur getrennte Gebühren für die Schmutzwasser- bzw. Niederschlagswasserbeseitigung zu kalkulieren, sondern es sind auch die gebührenrechtlichen Ergebnisse gesondert zu ermitteln.

Zu beachten ist, dass bei mehrjähriger Gebührenbemessung nicht die einzelnen Jahresergebnisse, sondern das Ergebnis des gesamten Bemessungszeitraums maßgebend für den Gebührenausgleich ist, denn es ergibt sich in diesem Fall nur **ein** gebührenrechtliches Ergebnis.

Bei der Berücksichtigung der Ergebnisse der vorangegangenen Bemessungszeiträume wird auch beachtet, ob bei der Beschlussfassung über die Gebührensätze ein politisch in Kauf genommener Verlust entstanden ist, der eventuell nicht mehr ausgeglichen werden darf.

Die Gemeinde Tuningen hat die gebührenrechtlichen Ergebnisse der Schmutz- bzw. Niederschlagswasserbeseitigung bis einschließlich 2017 bereits in den vorangegangenen Gebührenkalkulationen zum Ausgleich eingestellt.

In der vorliegenden Gebührenkalkulation wurden die gebührenrechtlichen Ergebnisse des Bemessungszeitraums 2018 - 2019 zum Ausgleich eingestellt (siehe Anlagen 7 und 8).

I.10. STARKVERSCHMUTZER

Eine Starkverschmutzerzuschlagsregelung in der Satzung ist dann geboten, wenn die stark verschmutzten Abwassermengen mehr als 10 % der gesamten Abwassermengen ausmachen (vgl. BVerwG, Beschluss v. 19.09.1983, Urteil v. 01.08.1986).

In der Gemeinde Tuningen gibt es keinen Gewerbebetrieb, der stark verschmutztes Abwasser einleitet. Deshalb sind in der vorliegenden Kalkulation keine Starkverschmutzerzuschläge zu berücksichtigen.

I.11. BETEILIGUNGEN AN VERBÄNDEN

Im Bereich der Abwasserbeseitigung ist die Gemeinde Tuningen am Abwasserzweckverband „Kötachtal“ beteiligt. In der Gebührenkalkulation sind die auf die Gemeinde nach den maßgeblichen Umlageschlüsseln der Verbandssatzung entfallenden anteiligen Betriebsaufwendungen und kalkulatorischen Kosten anzusetzen.

Maßgebend hierfür ist der in der Verbandssatzung festgelegte Verteilungsschlüssel. Der Anteil der Gemeinde Tuningen beträgt hiernach derzeit **44,59 %**.

II. KALKULATION

ÜBERSICHT ÜBER DIE ERMITTELTEN GEBÜHRENOBERGRENZEN

Zentrale Schmutzwassergebühr pro m³ Frischwasser	für den Zeitraum 2022 - 2024
kostendeckende Gebührenobergrenze <u>mit</u> Ausgleich von Vorjahresüberdeckungen	2,93 €

nachrichtlich: Schmutzwassergebühr aktuell 3,73 €/m³

Zentrale Niederschlagswassergebühr pro m² überbaute und befestigte Fläche	für den Zeitraum 2022 - 2024
kostendeckende Gebührenobergrenze <u>mit</u> Ausgleich von Vorjahresüberdeckungen	0,20 €

nachrichtlich: Niederschlagswassergebühr aktuell 0,21 €/m²

ABWASSERBESEITIGUNG

TEILERGEBNISHAUSHALT

2022

Kosten

Bezeichnung	Plan- ansatz 2022 in €	davon			
		MW- Bereich in €	SW- Bereich in €	RW- Bereich in €	Klär- anlage in €
Betriebsaufwendungen:					
<u>Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen</u>					
Unterhalt. der Grundstücke und baul. Anlagen (1)	2.500	1.576	440	484	0
Unterh. des sonst. unbeweglichen Vermögens (1)	2.000	1.261	352	387	0
Strombezug (1)	500	315	88	97	0
Wasserbezug (1)	0	0	0	0	0
besondere Verwaltungs- und Betriebsaufw. (3)	1.000	504	101	111	284
<u>Transferaufwendungen</u>					
Zuweisungen an Zweckverbände (Betriebskostenumlage ZV Kötachtal) ohne AFA (2)	251.322	10.803	0	0	240.519
Allgemeine Umlagen an Zweckverbände (Zinsumlage an ZV, wird hier nicht berücksichtigt)	11.500				
sonstige ordentliche Aufwendungen (3)	6.620	3.334	670	737	1.879
<u>Aufwendungen für interne Leistungen</u>					
Innere Verrechnungen Bauhof (1)	4.270	2.692	751	827	0
Innere Verrechnungen Verwaltung (3)	8.100	4.078	820	902	2.300
Summe Betriebsaufwendungen mit STEA	276.312	24.563	3.222	3.545	244.982
<u>ohne Straßenentwässerung</u>					
sonst. ordentliche Aufw. (Pflege der Kanaldaten) (1)	3.000	1.891	528	581	0
Summe Betriebsaufwendungen	279.312	26.454	3.750	4.126	244.982
Kalkulatorische Kosten:					
<u>- Abschreibungen:</u>					
· MW-Bereich laut Anlage 1	86.775	86.775			
· MW-Bereich anteilig laut Anlage 1a	35.012	35.012			
· SW-Bereich laut Anlage 2	30.725		30.725		
· RW-Bereich laut Anlage 3	32.671			32.671	
· Kläranlage anteilig laut Anlage 4	130.460				130.460
Summe Abschreibungen	315.643	121.787	30.725	32.671	130.460
<u>- Verzinsung:</u>					
· MW-Bereich laut Anlage 1	30.800	30.800			
· MW-Bereich anteilig laut Anlage 1a	5.438	5.438			
· SW-Bereich laut Anlage 2	18.797		18.797		
· RW-Bereich laut Anlage 3	19.476			19.476	
· Kläranlage anteilig laut Anlage 4	21.577				21.577
Summe Verzinsung	96.088	36.238	18.797	19.476	21.577
Summe kalkulatorische Kosten	411.731	158.025	49.522	52.147	152.037
Summe Kosten	691.043	184.479	53.272	56.273	397.019

(1) = Aufteilung im Verhältnis der AHK des Kanalbereichs

63,05%

17,59%

19,36%

(2) = Aufteilung nach Angaben der Verbandsverwaltung

(3) = Aufteilung im Verhältnis der AHK des gesamten Vermögens

50,35%

10,12%

11,14%

28,39%

ABWASSERBESEITIGUNG**TEILERGEBNISHAUSHALT****2022****Erlöse**

Bezeichnung	Plan- ansatz 2022 in €	davon			
		MW- Bereich in €	SW- Bereich in €	RW- Bereich in €	Klär- anlage in €
Betriebserträge:					
Verwaltungsgebühren ⁽³⁾	3.000	1.510	304	334	852
Summe Betriebsertäge mit STEA	3.000	1.510	304	334	852
<u>ohne Straßentwässerung</u>					
Verwaltungsgebühren ⁽³⁾	0	0	0	0	0
Summe Betriebserträge	3.000	1.510	304	334	852
Auflösung:					
- Auflösung der Zuschüsse:					
· MW-Bereich laut Anlage 1	8.388	8.388			
· MW-Bereich anteilig laut Anlage 1a	0	0			
· SW-Bereich laut Anlage 2	0		0		
· RW-Bereich laut Anlage 3	0			0	
· Kläranlage anteilig laut Anlage 4	0				0
Summe Zuschussauflösung	8.388	8.388	0	0	0
- Auflösung der Beiträge:					
· MW-Bereich laut Anlage 1	29.401	29.401			
· MW-Bereich anteilig laut Anlage 1a	6.161	6.161			
· SW-Bereich laut Anlage 2	8.202		8.202		
· RW-Bereich laut Anlage 3	9.027			9.027	
· Kläranlage anteilig laut Anlage 4	12.443				12.443
Summe Beitragsauflösung	65.234	35.562	8.202	9.027	12.443
Summe Auflösungen	73.622	43.950	8.202	9.027	12.443
Summe Erlöse	76.622	45.460	8.506	9.361	13.295

ABWASSERBESEITIGUNG

TEILERGEBNISHAUSHALT

2023

Kosten

Bezeichnung	Plan- ansatz 2023 in €	davon			
		MW- Bereich in €	SW- Bereich in €	RW- Bereich in €	Klär- anlage in €
Betriebsaufwendungen:					
<u>Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen</u>					
Unterhalt. der Grundstücke und baul. Anlagen (1)	2.500	1.576	440	484	0
Unterh. des sonst. unbeweglichen Vermögens (1)	2.000	1.261	352	387	0
Strombezug (1)	500	315	88	97	0
Wasserbezug (1)	0	0	0	0	0
besondere Verwaltungs- und Betriebsaufw. (3)	1.000	504	101	111	284
<u>Transferaufwendungen</u>					
Zuweisungen an Zweckverbände (Betriebskostenumlage ZV Kötachtal) ohne AFA (2)	242.092	10.290	0	0	231.802
Allgemeine Umlagen an Zweckverbände (Zinsumlage an ZV, wird hier nicht berücksichtigt)	10.400				
sonstige ordentliche Aufwendungen (3)	6.620	3.334	670	737	1.879
<u>Aufwendungen für interne Leistungen</u>					
Innere Verrechnungen Bauhof (1)	4.060	2.560	714	786	0
Innere Verrechnungen Verwaltung (3)	7.710	3.882	780	859	2.189
Summe Betriebsaufwendungen mit STEA	266.482	23.722	3.145	3.461	236.154
<u>ohne Straßenentwässerung</u>					
sonst. ordentliche Aufw. (Pflege der Kanaldaten) (1)	3.000	1.891	528	581	0
Summe Betriebsaufwendungen	269.482	25.613	3.673	4.042	236.154
Kalkulatorische Kosten:					
<u>- Abschreibungen:</u>					
· MW-Bereich laut Anlage 1	86.775	86.775			
· MW-Bereich anteilig laut Anlage 1a	32.712	32.712			
· SW-Bereich laut Anlage 2	37.075		37.075		
· RW-Bereich laut Anlage 3	37.996			37.996	
· Kläranlage anteilig laut Anlage 4	100.632				100.632
Summe Abschreibungen	295.190	119.487	37.075	37.996	100.632
<u>- Verzinsung:</u>					
· MW-Bereich laut Anlage 1	29.732	29.732			
· MW-Bereich anteilig laut Anlage 1a	4.865	4.865			
· SW-Bereich laut Anlage 2	20.554		20.554		
· RW-Bereich laut Anlage 3	21.118			21.118	
· Kläranlage anteilig laut Anlage 4	24.516				24.516
Summe Verzinsung	100.785	34.597	20.554	21.118	24.516
Summe kalkulatorische Kosten	395.975	154.084	57.629	59.114	125.148
Summe Kosten	665.457	179.697	61.302	63.156	361.302

(1) = Aufteilung im Verhältnis der AHK des Kanalbereichs

63,05%

17,59%

19,36%

(2) = Aufteilung nach Angaben der Verbandsverwaltung

(3) = Aufteilung im Verhältnis der AHK des gesamten Vermögens

50,35%

10,12%

11,14%

28,39%

ABWASSERBESEITIGUNG**TEILERGEBNISHAUSHALT****2023****Erlöse**

Bezeichnung	Plan- ansatz 2023 in €	davon			
		MW- Bereich in €	SW- Bereich in €	RW- Bereich in €	Klär- anlage in €
Betriebserträge:					
Verwaltungsgebühren ⁽³⁾	2.500	1.258	253	279	710
Summe Betriebsertäge mit STEA	2.500	1.258	253	279	710
<u>ohne Straßentwässerung</u>					
Verwaltungsgebühren ⁽³⁾	0	0	0	0	0
Summe Betriebserträge	2.500	1.258	253	279	710
Auflösung:					
- Auflösung der Zuschüsse:					
· MW-Bereich laut Anlage 1	8.388	8.388			
· MW-Bereich anteilig laut Anlage 1a	0	0			
· SW-Bereich laut Anlage 2	0		0		
· RW-Bereich laut Anlage 3	0			0	
· Kläranlage anteilig laut Anlage 4	0				0
Summe Zuschussauflösung	8.388	8.388	0	0	0
- Auflösung der Beiträge:					
· MW-Bereich laut Anlage 1	29.513	29.513			
· MW-Bereich anteilig laut Anlage 1a	6.185	6.185			
· SW-Bereich laut Anlage 2	8.233		8.233		
· RW-Bereich laut Anlage 3	9.061			9.061	
· Kläranlage anteilig laut Anlage 4	12.492				12.492
Summe Beitragsauflösung	65.484	35.698	8.233	9.061	12.492
Summe Auflösungen	73.872	44.086	8.233	9.061	12.492
Summe Erlöse	76.372	45.344	8.486	9.340	13.202

ABWASSERBESEITIGUNG

TEILERGEBNISHAUSHALT

2024

Kosten

Bezeichnung	Plan- ansatz 2024 in €	davon			
		MW- Bereich in €	SW- Bereich in €	RW- Bereich in €	Klär- anlage in €
Betriebsaufwendungen:					
<u>Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen</u>					
Unterhalt. der Grundstücke und baul. Anlagen	(1) 2.500	1.576	440	484	0
Unterh. des sonst. unbeweglichen Vermögens	(1) 2.000	1.261	352	387	0
Strombezug	(1) 500	315	88	97	0
Wasserbezug	(1) 0	0	0	0	0
besondere Verwaltungs- und Betriebsaufw.	(3) 1.000	504	101	111	284
<u>Transferaufwendungen</u>					
Zuweisungen an Zweckverbände (Betriebskostenumlage ZV Kötachtal) ohne AFA	(2) 249.916	16.770	0	0	233.146
Allgemeine Umlagen an Zweckverbände (Zinsumlage an ZV, wird hier nicht berücksichtigt)	8.600				
sonstige ordentliche Aufwendungen	(3) -8.600	3.334	670	737	1.879
<u>Aufwendungen für interne Leistungen</u>					
Innere Verrechnungen Bauhof	(1) 4.060	2.560	714	786	0
Innere Verrechnungen Verwaltung	(3) 7.710	3.882	780	859	2.189
Summe Betriebsaufwendungen mit STEA	274.306	30.202	3.145	3.461	237.498
<u>ohne Straßenentwässerung</u>					
sonst. ordentliche Aufw. (Pflege der Kanaldaten)	(1) 3.000	1.891	528	581	0
Summe Betriebsaufwendungen mit STEA	277.306	32.093	3.673	4.042	237.498
Kalkulatorische Kosten:					
<u>- Abschreibungen:</u>					
· MW-Bereich laut Anlage 1	86.775	86.775			
· MW-Bereich anteilig laut Anlage 1a	32.712	32.712			
· SW-Bereich laut Anlage 2	37.075		37.075		
· RW-Bereich laut Anlage 3	43.521			43.521	
· Kläranlage anteilig laut Anlage 4	99.336				99.336
Summe Abschreibungen	299.419	119.487	37.075	43.521	99.336
<u>- Verzinsung:</u>					
· MW-Bereich laut Anlage 1	28.666	28.666			
· MW-Bereich anteilig laut Anlage 1a	4.315	4.315			
· SW-Bereich laut Anlage 2	24.457		24.457		
· RW-Bereich laut Anlage 3	24.797			24.797	
· Kläranlage anteilig laut Anlage 4	26.513				26.513
Summe Verzinsung	108.748	32.981	24.457	24.797	26.513
Summe kalkulatorische Kosten	408.167	152.468	61.532	68.318	125.849
Summe Kosten	685.473	184.561	65.205	72.360	363.347

(1) = Aufteilung im Verhältnis der AHK des Kanalbereichs

63,05%

17,59%

19,36%

(2) = Aufteilung nach Angaben der Verbandsverwaltung

(3) = Aufteilung im Verhältnis der AHK des gesamten Vermögens

50,35%

10,12%

11,14%

28,39%

ABWASSERBESEITIGUNG

TEILERGEBNISHAUSHALT

2024

Erlöse

Bezeichnung	Plan- ansatz 2024 in €	davon			
		MW- Bereich in €	SW- Bereich in €	RW- Bereich in €	Klär- anlage in €
Betriebserträge:					
Verwaltungsgebühren ⁽³⁾	2.500	1.258	253	279	710
Summe Betriebsertäge mit STEA	2.500	1.258	253	279	710
<u>ohne Straßenentwässerung</u>					
Verwaltungsgebühren ⁽³⁾	0	0	0	0	0
Summe Betriebserträge	2.500	1.258	253	279	710
Auflösung:					
- Auflösung der Zuschüsse:					
· MW-Bereich laut Anlage 1	8.388	8.388			
· MW-Bereich anteilig laut Anlage 1a	0	0			
· SW-Bereich laut Anlage 2	0		0		
· RW-Bereich laut Anlage 3	0			0	
· Kläranlage anteilig laut Anlage 4	0				0
Summe Zuschussauflösung	8.388	8.388	0	0	0
- Auflösung der Beiträge:					
· MW-Bereich laut Anlage 1	29.625	29.625			
· MW-Bereich anteilig laut Anlage 1a	6.209	6.209			
· SW-Bereich laut Anlage 2	8.264		8.264		
· RW-Bereich laut Anlage 3	9.095			9.095	
· Kläranlage anteilig laut Anlage 4	12.541				12.541
Summe Beitragsauflösung	65.734	35.834	8.264	9.095	12.541
Summe Auflösungen	74.122	44.222	8.264	9.095	12.541
Summe Erlöse	76.622	45.480	8.517	9.374	13.251

ABWASSERBESEITIGUNG

FESTSTELLUNG DER STRAßENENTWÄSSERUNGSANTEILE

2022 - 2024

	2022	2023	2024
Kosten	691.043	665.457	685.473
Erträge	-76.622	-76.372	-76.622
Nettokosten gesamt	614.421	589.085	608.851

abzüglich Straßenentwässerungsanteile:

- aus den Betriebsaufwendungen des Mischwasserbereichs (MW-Kanalisation + MW-Regenbecken + MW-Sammler)

reine Betriebsaufwendungen	24.563	23.722	30.202
./. reine Betriebserträge	-1.510	-1.258	-1.258
daraus Straßenentwässerungsanteil	13,5%	23.053 -3.112	22.464 -3.033

- aus den Betriebsaufwendungen des Regenwasserbereichs (RW-Kanalisation)

reine Betriebsaufwendungen	3.545	3.461	3.461
./. reine Betriebserträge	-334	-279	-279
daraus Straßenentwässerungsanteil	27,0%	3.211 -867	3.182 -859

- aus den Betriebsaufwendungen der Kläranlage anteilig

reine Betriebsaufwendungen	244.982	236.154	237.498
./. reine Betriebserträge	-852	-710	-710
daraus Straßenentwässerungsanteil	1,2%	244.130 -2.930	235.444 -2.825

- aus den kalkulatorischen Kosten des Mischwasserbereichs (MW-Kanalisation + MW-Regenbecken + MW-Sammler)

kalkulatorische Kosten:			
· Abschreibungen laut Teilergebnishaushalt	121.787	119.487	119.487
./. enthaltene GA-Kosten laut Anlage 1	-8.680	-8.680	-8.680
· Verzinsung ohne Beitragsanteile laut Anlagen 1 und 1a	52.774	50.529	48.306
./. enthaltene GA-Kosten laut Anlage 1	-4.981	-4.807	-4.634
· Auflösung der Zuschüsse laut Teilergebnishaushalt	-8.388	-8.388	-8.388
daraus Straßenentwässerungsanteil	25,0%	152.512 -38.128	148.141 -37.035

- aus den kalkulatorischen Kosten des Regenwasserbereichs (RW-Kanalisation)

kalkulatorische Kosten:			
· Abschreibungen laut Teilergebnishaushalt	32.671	37.996	43.521
./. enthaltene GA-Kosten laut Anlage 3	-3.062	-3.595	-4.148
· Verzinsung ohne Beitragsanteile laut Anlage 3	23.674	25.162	28.687
./. enthaltene GA-Kosten laut Anlage 3	-2.238	-2.391	-2.747
· Auflösung der Zuschüsse laut Teilergebnishaushalt	0	0	0
daraus Straßenentwässerungsanteil	50,0%	51.045 -25.523	57.172 -28.586

- aus den kalkulatorischen Kosten der Kläranlage anteilig

kalkulatorische Kosten:			
· Abschreibungen laut Teilergebnishaushalt	130.460	100.632	99.336
· Verzinsung ohne Beitragsanteile laut Anlage 4	27.363	30.090	31.876
· Auflösung der Zuschüsse laut Teilergebnishaushalt	0	0	0
daraus Straßenentwässerungsanteil	5,0%	157.823 -7.891	130.722 -6.536

Summe Straßenentwässerungsanteil	-78.451	-78.874	-83.348
---	----------------	----------------	----------------

Gebührenfähige Kosten	535.970	510.211	525.503
------------------------------	----------------	----------------	----------------

ABWASSERBESEITIGUNG**TEILERGEBNISHAUSHALT****2022 - 2024**

Bezeichnung	Gesamt- ansatz 2022 in €	davon			
		MW- Bereich in €	SW- Bereich in €	RW- Bereich in €	Klär- anlage in €
Summe Betriebsaufwendungen	279.312	26.454	3.750	4.126	244.982
abzüglich Summe Betriebserträge	-3.000	-1.510	-304	-334	-852
abzüglich Straßenentwässerungsanteile	-6.909	-3.112	0	-867	-2.930
Betriebsaufwendungen netto	269.403	21.832	3.446	2.925	241.200
Summe kalkulatorische Kosten	411.731	158.025	49.522	52.147	152.037
abzüglich Summe Auflösungen	-73.622	-43.950	-8.202	-9.027	-12.443
abzüglich Straßenentwässerungsanteile	-71.542	-38.128	0	-25.523	-7.891
Kalkulatorische Kosten netto	266.567	75.947	41.320	17.597	131.703
Summe Kosten netto	535.970	97.779	44.766	20.522	372.903

Bezeichnung	Gesamt- ansatz 2023 in €	davon			
		MW- Bereich in €	SW- Bereich in €	RW- Bereich in €	Klär- anlage in €
Summe Betriebsaufwendungen	269.482	25.613	3.673	4.042	236.154
abzüglich Summe Betriebserträge	-2.500	-1.258	-253	-279	-710
abzüglich Straßenentwässerungsanteile	-6.717	-3.033	0	-859	-2.825
Betriebsaufwendungen netto	260.265	21.322	3.420	2.904	232.619
Summe kalkulatorische Kosten	395.975	154.084	57.629	59.114	125.148
abzüglich Summe Auflösungen	-73.872	-44.086	-8.233	-9.061	-12.492
abzüglich Straßenentwässerungsanteile	-72.157	-37.035	0	-28.586	-6.536
Kalkulatorische Kosten netto	249.946	72.963	49.396	21.467	106.120
Summe Kosten netto	510.211	94.285	52.816	24.371	338.739

ABWASSERBESEITIGUNG**TEILERGEBNISHAUSHALT****2022 - 2024**

Bezeichnung	Gesamt- ansatz 2024 in €	davon			
		MW- Bereich in €	SW- Bereich in €	RW- Bereich in €	Klär- anlage in €
Summe Betriebsaufwendungen	277.306	32.093	3.673	4.042	237.498
abzüglich Summe Betriebserträge	-2.500	-1.258	-253	-279	-710
abzüglich Straßenentwässerungsanteile	-7.607	-3.907	0	-859	-2.841
Betriebsaufwendungen netto	267.199	26.928	3.420	2.904	233.947
Summe kalkulatorische Kosten	408.167	152.468	61.532	68.318	125.849
abzüglich Summe Auflösungen	-74.122	-44.222	-8.264	-9.095	-12.541
abzüglich Straßenentwässerungsanteile	-75.741	-36.523	0	-32.657	-6.561
Kalkulatorische Kosten netto	258.304	71.723	53.268	26.566	106.747
Summe Kosten netto	525.503	98.651	56.688	29.470	340.694

ABWASSERBESEITIGUNG

TEILERGEBNISHAUSHALT

KOSTENVERTEILUNG

2022

Bezeichnung	Gesamt- ansatz 2022		davon					
	in €	in €	Mischwasserbereich davon		Schmutz- wasser- bereich		Regen- wasser- bereich	
			Schmutz- wasseranteil 50% in €	Regen- wasseranteil 50% in €	Schmutz- wasser- bereich in €	Regen- wasser- bereich in €	Schmutz- wasseranteil 90% in €	Regen- wasseranteil 10% in €
Summe Betriebsaufwendungen netto	269.403	10.916	10.916	21.832	3.446	2.925	217.080	24.120
							241.200	

Bezeichnung	Gesamt- ansatz 2022		davon					
	in €	in €	Mischwasserbereich davon		Schmutz- wasser- bereich		Regen- wasser- bereich	
			Schmutz- wasseranteil 60% in €	Regen- wasseranteil 40% in €	Schmutz- wasser- bereich in €	Regen- wasser- bereich in €	Schmutz- wasseranteil 90% in €	Regen- wasseranteil 10% in €
Summe kalkulatorische Kosten netto	266.567	45.568	30.379	75.947	41.320	17.597	118.533	13.170
							131.703	

Summe gebührenfähige Kosten	535.970	56.484	41.295	44.766	20.522	335.613	37.290
------------------------------------	---------	--------	--------	--------	--------	---------	--------

ABWASSERBESEITIGUNG

TEILERGEBNISHAUSHALT KOSTENVERTEILUNG 2023

Bezeichnung	Gesamt- ansatz 2023 in €	davon							
		Mischwasserbereich davon		Schmutz- wasser- bereich		Regen- wasser- bereich		Kläranlage davon	
		Schmutz- wasseranteil 50% in €	Regen- wasseranteil 50% in €	in €	in €	Schmutz- wasseranteil 90% in €	Regen- wasseranteil 10% in €	in €	in €
Summe Betriebsaufwendungen netto	260.265	10.661	10.661	3.420	2.904	209.357	23.262	232.619	

Bezeichnung	Gesamt- ansatz 2023 in €	davon							
		Mischwasserbereich davon		Schmutz- wasser- bereich		Regen- wasser- bereich		Kläranlage davon	
		Schmutz- wasseranteil 60% in €	Regen- wasseranteil 40% in €	in €	in €	Schmutz- wasseranteil 90% in €	Regen- wasseranteil 10% in €	in €	in €
Summe kalkulatorische Kosten netto	249.946	43.778	29.185	49.396	21.467	95.508	10.612	106.120	

Summe gebührenfähige Kosten	510.211	54.439	39.846	52.816	24.371	304.865	33.874
------------------------------------	---------	--------	--------	--------	--------	---------	--------

ABWASSERBESEITIGUNG

TEILERGEBNISHAUSHALT KOSTENVERTEILUNG 2024

Bezeichnung	Gesamt- ansatz 2024 in €	davon						
		Mischwasserbereich davon		Schmutz- wasser- bereich in €	Regen- wasser- bereich in €			
		Schmutz- wasseranteil 50% in €	Regen- wasseranteil 50% in €					
Summe Betriebsaufwendungen netto	267.199	13.464	13.464	3.420	2.904	210.552	23.395	233.947

Bezeichnung	Gesamt- ansatz 2024 in €	davon						
		Mischwasserbereich davon		Schmutz- wasser- bereich in €	Regen- wasser- bereich in €			
		Schmutz- wasseranteil 60% in €	Regen- wasseranteil 40% in €					
Summe kalkulatorische Kosten netto	258.304	43.034	28.689	53.268	26.566	96.072	10.675	106.747

Summe gebührenfähige Kosten	525.503	56.498	42.153	56.688	29.470	306.624	34.070
------------------------------------	----------------	---------------	---------------	---------------	---------------	----------------	---------------

ABWASSERBESEITIGUNG TEILERGEBNISHAUSHALT GEBÜHRENFÄHIGE KOSTEN

Bezeichnung	Gesamt- ansatz in €	davon				Kläranlage davon	
		Mischwasserbereich davon		Schmutz- wasser- bereich in €	Regen- wasser- bereich in €		Schmutz- wasseranteil in €
		Schmutz- wasseranteil in €	Regen- wasseranteil in €				
Summe gebührenfähige Kosten 2022	535.970	56.484	41.295	44.766	20.522	335.613	37.290
Summe gebührenfähige Kosten 2023	510.211	54.439	39.846	52.816	24.371	304.865	33.874
Summe gebührenfähige Kosten 2023	525.503	56.498	42.153	56.688	29.470	306.624	34.070

davon

Schmutzwasserkosten 2022	436.863
Schmutzwasserkosten 2023	412.120
Schmutzwasserkosten 2024	419.810
gesamt:	1.268.793

80,73%

davon

Regenwasserkosten 2022	99.107
Regenwasserkosten 2023	98.091
Regenwasserkosten 2024	105.693
gesamt:	302.891

19,27%

ABWASSERBESEITIGUNG

BERECHNUNG DER SCHMUTZWASSERGEBÜHR

2022 - 2024

Gebührenfähige Kosten im Kalkulationszeitraum
436.863 €
412.120 €
419.810 €
1.268.793 €

Geschätzte Schmutzwassermengen im Kalkulations- zeitraum laut Anlage 5	
2022	119.000 m ³
2023	121.000 m ³
2024	121.000 m ³
Summe gesamt	361.000 m³

GEBÜHREBERECHNUNG

Gebührenobergrenze		1.268.793 €			
-----	=	-----	=	3,51 €/m³	
Schmutzwassermengen		361.000 m ³			

BERÜCKSICHTIGUNG VON VORJAHRESERGEBNISSEN

Schmutzwassergebühr mit Ausgleich der Vorjahresüberdeckungen laut Anlage 7

Überdeckung aus 2018 - 2019		-208.159 €			
		-208.159 €			
Gebührenobergrenze		1.060.634 €			
-----	=	-----	=	2,93 €/m³	
Schmutzwassermengen		361.000 m ³			

ABWASSERBESEITIGUNG

BERECHNUNG DER NIEDERSCHLAGSWASSERGEBÜHR

2022 - 2024

Gebührenfähige Kosten im Kalkulationszeitraum
99.107 €
98.091 €
105.693 €
302.891 €

Voraussichtlich überbaute und befestigte Fläche im Kalkulationszeitraum laut Anlage 6	
2022	386.000 m ²
2023	386.000 m ²
2024	386.000 m ²
Summe gesamt	1.158.000 m²

Gebührenberechnung

Gebührenobergrenze	=	302.891 €	=	0,26 €/m²
-----		-----		
überbaute und befestigte Fläche		1.158.000 m ²		

BERÜCKSICHTIGUNG VON VORJAHRESERGEBNISSEN

Niederschlagswassergebühr mit Ausgleich der Vorjahresüberdeckungen laut Anlage 8

Überdeckung aus 2018 - 2019		-64.016 €		

		-64.016 €		
Gebührenobergrenze	=	238.875 €	=	0,20 €/m²
-----		-----		
überbaute und befestigte Fläche		1.158.000 m ²		

Anlagen zur Kalkulation

ABWASSERBESEITIGUNG

MISCHWASSERBEREICH DER GEMEINDE

Anschaffungskosten	2021	2022	2023	2024
MW-Bereich laut Berechnungsgrundlagen Ziffer 1	5.027.798			
abzüglich Anlagen im Bau		0		
Summe	5.027.798			
Zugänge laut Investitionsplan:				
· Anlagen im Bau aus Vorjahren (Sanierung Lupfenstraße)		0		
· Erneuerung Talstraße (2026, bleibt AiB)		0	0	0
· Erneuerung Kreuzstraße (2025, bleibt AiB)		0	0	80.000
· Sieblegraben Kanal (bleibt AiB)		0	0	150.000
· Erneuerung Mühlwiesenstraße (2025, bleibt AiB)		0	0	90.000
Summe		0	0	320.000
Endstand AHK 31.12. in €	5.027.798	5.027.798	5.027.798	5.347.798
Endstand AHK 31.12. ohne Anlagen im Bau	5.027.798	5.027.798	5.027.798	5.027.798
Einnahmen	2021	2022	2023	2024
Zuweisungen und Zuschüsse Dritter				
laut Berechnungsgrundlagen Ziffer 2	617.382			
Zugänge laut Investitionsplan:		0	0	0
Summe		0	0	0
Endstand Zuschüsse 31.12. in €	617.382	617.382	617.382	617.382
Endstand Zuschüsse 31.12. ohne Anlagen im Bau	617.382	617.382	617.382	617.382
Anteilige Beiträge				
laut Berechnungsgrundlagen Ziffer 3	1.629.318			
anteilige Beitragszugänge				
laut Berechnungsgrundlagen Ziffer 4		4.477	4.477	4.477
Summe		4.477	4.477	4.477
Endstand anteilige Beiträge 31.12. in €	1.629.318	1.633.795	1.638.272	1.642.749
Endstand Einnahmen 31.12. in €	2.246.700	2.251.177	2.255.654	2.260.131

ABWASSERBESEITIGUNG

MISCHWASSERBEREICH DER GEMEINDE

Kalkulatorische Kosten	2021	2022	2023	2024
------------------------	------	------	------	------

Abschreibung

Zugang AHK	AfA-Satz	0	0	0
Zugang AfA	2,50%	0	0	0

Abschreibung in €	86.775	86.775	86.775	86.775
--------------------------	---------------	---------------	---------------	---------------

Anteil Grundstücksanschlusskosten	8.680	8.680	8.680	8.680
--	--------------	--------------	--------------	--------------

Auflösung

Zugang Zuschüsse	Auflösung	0	0	0
Zugang Auflösung	2,50%	0	0	0

Auflösung Zuschüsse in €	8.388	8.388	8.388	8.388
---------------------------------	--------------	--------------	--------------	--------------

Zugang Beiträge		4.477	4.477	4.477
-----------------	--	-------	-------	-------

Zugang Auflösung	2,50%	112	112	112
------------------	-------	-----	-----	-----

Auflösung Beiträge in €	29.289	29.401	29.513	29.625
--------------------------------	---------------	---------------	---------------	---------------

Auflösung gesamt in €	37.677	37.789	37.901	38.013
------------------------------	---------------	---------------	---------------	---------------

Verzinsung

AHK Ausgaben 31.12. ohne Anlagen im Bau	5.027.798	5.027.798	5.027.798	5.027.798
---	-----------	-----------	-----------	-----------

aufgelaufene Abschreibung	2.494.926	2.581.701	2.668.476	2.755.251
---------------------------	-----------	-----------	-----------	-----------

Restbuchwert Ausgaben ohne Anlagen im Bau	2.532.872	2.446.097	2.359.322	2.272.547
---	-----------	-----------	-----------	-----------

Ursprungswert der Zuschüsse 31.12. ohne Anlagen im Bau	617.382	617.382	617.382	617.382
--	---------	---------	---------	---------

aufgelaufene Auflösung	347.243	355.631	364.019	372.407
------------------------	---------	---------	---------	---------

Auflösungsrest Zuschüsse ohne Anlagen im Bau	270.139	261.751	253.363	244.975
--	---------	---------	---------	---------

Ursprungswert Beiträge 31.12.	1.629.318	1.633.795	1.638.272	1.642.749
-------------------------------	-----------	-----------	-----------	-----------

aufgelaufene Auflösung	933.322	962.723	992.236	1.021.861
------------------------	---------	---------	---------	-----------

Auflösungsrest Beiträge	695.996	671.072	646.036	620.888
-------------------------	---------	---------	---------	---------

Zinsbasis		1.540.006	1.486.599	1.433.304
-----------	--	-----------	-----------	-----------

kalkulatorischer Zinssatz		2,00%	2,00%	2,00%
---------------------------	--	--------------	--------------	--------------

Verzinsung in €		30.800	29.732	28.666
------------------------	--	---------------	---------------	---------------

Straßenentwässerung	2021	2022	2023	2024
---------------------	------	------	------	------

Verzinsung ohne Beitragsauflösung

Zinsbasis		2.223.540	2.145.153	2.066.766
-----------	--	-----------	-----------	-----------

kalkulatorischer Zinssatz		2,00%	2,00%	2,00%
---------------------------	--	--------------	--------------	--------------

Verzinsung in €		44.471	42.903	41.335
------------------------	--	---------------	---------------	---------------

Anteil Grundstücksanschlusskosten

Restbuchwert Ausgaben	253.377	244.697	236.017	227.337
-----------------------	---------	---------	---------	---------

Zinsbasis		249.037	240.357	231.677
-----------	--	---------	---------	---------

kalkulatorischer Zinssatz		2,00%	2,00%	2,00%
---------------------------	--	--------------	--------------	--------------

Verzinsung in €		4.981	4.807	4.634
------------------------	--	--------------	--------------	--------------

Hinweis: Die Zinsbasis ergibt sich aus dem Jahresmittelwert der Restbuchwerte bzw. Auflösungsreste. Dieser errechnet sich, indem Jahresanfangsstand und Jahresendstand dieser Werte addiert und durch zwei dividiert werden.

ABWASSERBESEITIGUNG

MISCHWASSERBEREICH ANTEILIG

ZV „ABWASSERREINIGUNG KÖTACHTAL“

Anschaffungskosten	2021	2022	2023	2024
MW-Bereich laut Berechnungsgrundlagen Ziffer 1	1.948.401			
abzüglich Anlagen im Bau	0			
Summe	1.948.401			
Zugänge laut Investitionsplan Verband:				
· Anlagen im Bau aus Vorjahren		0	0	0
Anteil Tuningen	44,59%	0	0	0
Summe		0	0	0
Endstand AHK 31.12. in €	1.948.401	1.948.401	1.948.401	1.948.401
Endstand AHK 31.12. ohne Anlagen im Bau	1.948.401	1.948.401	1.948.401	1.948.401
Einnahmen	2021	2022	2023	2024
Zuweisungen und Zuschüsse Dritter				
laut Berechnungsgrundlagen Ziffer 2	885.208			
Zugänge laut Investitionsplan:		0	0	0
Summe Anteil Tuningen		0	0	0
Endstand Zuschüsse 31.12. in €	885.208	885.208	885.208	885.208
Endstand Zuschüsse 31.12. ohne Anlagen im Bau	885.208	885.208	885.208	885.208
Anteilige Beiträge				
laut Berechnungsgrundlagen Ziffer 3	341.428			
anteilige Beitragszugänge				
laut Berechnungsgrundlagen Ziffer 4		960	960	960
Summe		960	960	960
Endstand anteilige Beiträge 31.12. in €	341.428	342.388	343.348	344.308
Endstand Einnahmen 31.12. in €	1.226.636	1.227.596	1.228.556	1.229.516

ABWASSERBESEITIGUNG

MISCHWASSERBEREICH ANTEILIG

ZV „ABWASSERREINIGUNG KÖTACHTAL“

Kalkulatorische Kosten	2021	2022	2023	2024
Abschreibung				
Zugang AHK		0	0	0
Zugang AfA	AfA-Satz 2,92%	0	0	0
Abgang AFA RBW = 0; Elektro- und maschinentechn. Ausstattung		-2.500		
Abgang AFA RBW = 0; RÜB Tuningen FA I BA 2 Los 1b			-2.300	
Abschreibung in €	37.512	35.012	32.712	32.712
Auflösung				
Zugang Zuschüsse		0	0	0
Zugang Auflösung	Auflösung 2,92%	0	0	0
Auflösung Zuschüsse in €	0	0	0	0
Zugang Beiträge		960	960	960
Zugang Auflösung	2,50%	24	24	24
Auflösung Beiträge in €	6.137	6.161	6.185	6.209
Auflösung gesamt in €	6.137	6.161	6.185	6.209
Verzinsung				
AHK Ausgaben 31.12. ohne Anlagen im Bau	1.948.401	1.948.401	1.948.401	1.948.401
aufgelaufene Abschreibung	1.515.757	1.550.769	1.583.481	1.616.193
Restbuchwert Ausgaben ohne Anlagen im Bau	432.644	397.632	364.920	332.208
Ursprungswert der Zuschüsse 31.12. ohne Anlagen im Bau	885.208	885.208	885.208	885.208
aufgelaufene Auflösung	885.208	885.208	885.208	885.208
Auflösungsrest Zuschüsse ohne Anlagen im Bau	0	0	0	0
Ursprungswert Beiträge 31.12.	341.428	342.388	343.348	344.308
aufgelaufene Auflösung	195.580	201.741	207.926	214.135
Auflösungsrest Beiträge	145.848	140.647	135.422	130.173
Zinsbasis		271.891	243.242	215.767
kalkulatorischer Zinssatz		2,00%	2,00%	2,00%
Verzinsung in €		5.438	4.865	4.315
Straßenentwässerung				
Verzinsung ohne Beitragsauflösung				
Zinsbasis		415.138	381.276	348.564
kalkulatorischer Zinssatz		2,00%	2,00%	2,00%
Verzinsung in €		8.303	7.626	6.971

Hinweis: Die Zinsbasis ergibt sich aus dem Jahresmittelwert der Restbuchwerte bzw. Auflösungsreste. Dieser errechnet sich, indem Jahresanfangsstand und Jahresendstand dieser Werte addiert und durch zwei dividiert werden.

ABWASSERBESEITIGUNG

SCHMUTZWASSERBEREICH DER GEMEINDE

Anschaffungskosten	2021	2022	2023	2024
SW-Bereich laut Berechnungsgrundlagen Ziffer 1	1.402.514			
abzüglich Anlagen im Bau	-6.500			
Summe	1.396.014			
Zugänge laut Investitionsplan:				
· Anlagen im Bau aus Vorjahren (Sanierung Lupfenstraße)		6.500		
· Erneuerung Hegestraße Umst. auf TS Anteil SW (Afa ab 2024)		0	221.000	0
· Erneuerung Lupfenstraße Umst. auf TS Anteil SW (AFA ab 2023)		190.000	0	0
· Sondergebiet Boardinghouse B523		0	33.000	0
Summe		196.500	254.000	0
Endstand AHK 31.12. in €	1.396.014	1.592.514	1.846.514	1.846.514
Endstand AHK 31.12. ohne Anlagen im Bau	1.396.014	1.396.014	1.625.514	1.846.514
Einnahmen	2021	2022	2023	2024
Zuweisungen und Zuschüsse Dritter laut Berechnungsgrundlagen Ziffer 2	0			
Zugänge laut Investitionsplan:		0	0	0
Summe		0	0	0
Endstand Zuschüsse 31.12. in €	0	0	0	0
Endstand Zuschüsse 31.12. ohne Anlagen im Bau	0	0	0	0
Anteilige Beiträge laut Berechnungsgrundlagen Ziffer 3	454.555			
anteilige Beitragszugänge laut Berechnungsgrundlagen Ziffer 4		1.249	1.249	1.249
Summe		1.249	1.249	1.249
Endstand anteilige Beiträge 31.12. in €	454.555	455.804	457.053	458.302
Endstand Einnahmen 31.12. in €	454.555	455.804	457.053	458.302

ABWASSERBESEITIGUNG

SCHMUTZWASSERBEREICH DER GEMEINDE

Kalkulatorische Kosten	2021	2022	2023	2024	
Abschreibung					
Zugang AHK		AfA-Satz	0	254.000	0
Zugang AfA		2,50%	0	6.350	0
Abschreibung in €	30.725	30.725	37.075	37.075	
Auflösung					
Zugang Zuschüsse		Auflösung	0	0	0
Zugang Auflösung		2,50%	0	0	0
Auflösung Zuschüsse in €	0	0	0	0	
Zugang Beiträge			1.249	1.249	1.249
Zugang Auflösung		2,50%	31	31	31
Auflösung Beiträge in €	8.171	8.202	8.233	8.264	
Auflösung gesamt in €	8.171	8.202	8.233	8.264	
Verzinsung					
AHK Ausgaben 31.12. ohne Anlagen im Bau	1.396.014	1.396.014	1.625.514	1.846.514	
aufgelaufene Abschreibung	250.093	280.818	317.893	354.968	
Restbuchwert Ausgaben ohne Anlagen im Bau	1.145.921	1.115.196	1.307.621	1.491.546	
Ursprungswert der Zuschüsse 31.12. ohne Anlagen im Bau	0	0	0	0	
aufgelaufene Auflösung	0	0	0	0	
Auflösungsrest Zuschüsse ohne Anlagen im Bau	0	0	0	0	
Ursprungswert Beiträge 31.12.	454.555	455.804	457.053	458.302	
aufgelaufene Auflösung	260.383	268.585	276.818	285.082	
Auflösungsrest Beiträge	194.172	187.219	180.235	173.220	
Zinsbasis		939.863	1.027.682	1.222.856	
kalkulatorischer Zinssatz		2,00%	2,00%	2,00%	
Verzinsung in €		18.797	20.554	24.457	

Hinweis: Die Zinsbasis ergibt sich aus dem Jahresmittelwert der Restbuchwerte bzw. Auflösungsreste. Dieser errechnet sich, indem Jahresanfangsstand und Jahresendstand dieser Werte addiert und durch zwei dividiert werden.

ABWASSERBESEITIGUNG

REGENWASSERBEREICH DER GEMEINDE

Anschaffungskosten	2021	2022	2023	2024
RW-Bereich laut Berechnungsgrundlagen Ziff. 1	1.543.411			
abzüglich Anlagen im Bau	-6.500			
Summe	1.536.911			
Zugänge laut Investitionsplan:				
· Anlagen im Bau aus Vorjahren		6.500		
· Erneuerung Hegestraße Umst. auf TS Anteil SW (Afa ab 2024)		0	221.000	0
· Erneuerung Lupfenstraße Umst. auf TS Anteil SW (AFA ab 2023)		190.000	0	0
· Sondergebiet Boardinghouse B523		0	23.000	0
Summe		196.500	244.000	0
Endstand AHK 31.12. in €	1.536.911	1.733.411	1.977.411	1.977.411
Endstand AHK 31.12. ohne Anlagen im Bau	1.536.911	1.543.411	1.756.411	1.977.411
Einnahmen	2021	2022	2023	2024
Zuweisungen und Zuschüsse Dritter				
laut Berechnungsgrundlagen Ziffer 2	0			
Zugänge laut Investitionsplan:		0	0	0
Summe		0	0	0
Endstand Zuschüsse 31.12. in €	0	0	0	0
Endstand Zuschüsse 31.12. ohne Anlagen im Bau	0	0	0	0
Anteilige Beiträge				
laut Berechnungsgrundlagen Ziffer 3	500.295			
anteilige Beitragszugänge				
laut Berechnungsgrundlagen Ziffer 4		1.375	1.375	1.375
Summe		1.375	1.375	1.375
Endstand anteilige Beiträge 31.12. in €	500.295	501.670	503.045	504.420
Endstand Einnahmen 31.12. in €	500.295	501.670	503.045	504.420

ABWASSERBESEITIGUNG

REGENWASSERBEREICH DER GEMEINDE

Kalkulatorische Kosten	2021	2022	2023	2024
Abschreibung				
Zugang AHK		6.500	213.000	221.000
Zugang AfA	AfA-Satz 2,50%	163	5.325	5.525
Abschreibung in €	32.508	32.671	37.996	43.521
Anteil Grundstücksanschlusskosten	3.046	3.062	3.595	4.148
Auflösung				
Zugang Zuschüsse		0	0	0
Zugang Auflösung	Auflösung 2,50%	0	0	0
Auflösung Zuschüsse in €	0	0	0	0
Zugang Beiträge		1.375	1.375	1.375
Zugang Auflösung	2,50%	34	34	34
Auflösung Beiträge in €	8.993	9.027	9.061	9.095
Auflösung gesamt in €	8.993	9.027	9.061	9.095
Verzinsung				
AHK Ausgaben 31.12. ohne Anlagen im Bau	1.536.911	1.543.411	1.756.411	1.977.411
aufgelaufene Abschreibung	340.131	372.802	410.798	454.319
Restbuchwert Ausgaben ohne Anlagen im Bau	1.196.780	1.170.609	1.345.613	1.523.092
Ursprungswert der Zuschüsse 31.12. ohne Anlagen im Bau	0	0	0	0
aufgelaufene Auflösung	0	0	0	0
Auflösungsrest Zuschüsse ohne Anlagen im Bau	0	0	0	0
Ursprungswert Beiträge 31.12.	500.295	501.670	503.045	504.420
aufgelaufene Auflösung	286.584	295.611	304.672	313.767
Auflösungsrest Beiträge	213.711	206.059	198.373	190.653
Zinsbasis		973.810	1.055.895	1.239.840
kalkulatorischer Zinssatz		2,00%	2,00%	2,00%
Verzinsung in €		19.476	21.118	24.797
Straßenentwässerung				
Verzinsung ohne Beitragsauflösung				
Zinsbasis		1.183.695	1.258.111	1.434.353
kalkulatorischer Zinssatz		2,00%	2,00%	2,00%
Verzinsung in €		23.674	25.162	28.687
Anteil Grundstücksanschlusskosten				
Restbuchwert Ausgaben	113.102	110.690	128.395	146.347
Zinsbasis		111.896	119.543	137.371
kalkulatorischer Zinssatz		2,00%	2,00%	2,00%
Verzinsung in €		2.238	2.391	2.747

Hinweis: Die Zinsbasis ergibt sich aus dem Jahresmittelwert der Restbuchwerte bzw. Auflösungsreste. Dieser errechnet sich, indem Jahresanfangsstand und Jahresendstand dieser Werte addiert und durch zwei dividiert werden.

ABWASSERBESEITIGUNG

VERBANDSKLÄRANLAGE ANTEILIG

ZV „ABWASSERREINIGUNG KÖTACHTAL“

Anschaffungskosten	2021	2022	2023	2024
Kläranlagen laut Berechnungsgrundlagen Ziffer 1	3.934.275			
abzüglich Anlagen im Bau	0			
Summe	3.934.275			
Zugänge laut Investitionsplanung Verband:				
· Anlagen im Bau aus Vorjahren		0		
· Breitbandanschluss		20.000	0	0
· bewegliches Vermögen		10.000	10.000	10.000
· Carport		40.000	0	0
· Schlammwässerung		380.000	0	0
· Brauchwasser und Leitungsbau				159.000
· Bau Retentionsfilter (Anlage im Bau bis 2025 ff)		50.000	103.000	0
· Gebläse (Biologie)		0	670.000	0
Summe Zugänge		500.000	783.000	169.000
Summe Zugänge ohne Anlagen im Bau		450.000	680.000	169.000
Anteil Tuningen	44,59%	200.655	303.212	75.357
Summe		200.655	303.212	75.357
Endstand AHK 31.12. in €	3.934.275	4.134.930	4.438.142	4.513.499
Endstand AHK 31.12. ohne Anlagen im Bau	3.934.275	4.134.930	4.438.142	4.513.499
Einnahmen				
Zuweisungen und Zuschüsse Dritter				
laut Berechnungsgrundlagen Ziffer 2	1.787.520			
Zugänge laut Investitionsplan:		0	0	0
Anteil Tuningen	44,59%	0	0	0
Summe		0	0	0
Endstand Zuschüsse 31.12. in €	1.787.520	1.787.520	1.787.520	1.787.520
Endstand Zuschüsse 31.12. ohne Anlagen im Bau	1.787.520	1.787.520	1.787.520	1.787.520
Anteilige Beiträge				
laut Berechnungsgrundlagen Ziffer 3	689.453			
anteilige Beitragszugänge		1.940	1.940	1.940
laut Berechnungsgrundlagen Ziffer 4		1.940	1.940	1.940
Summe		1.940	1.940	1.940
Endstand anteilige Beiträge 31.12. in €	689.453	691.393	693.333	695.273
Endstand Einnahmen 31.12. in €	2.476.973	2.478.913	2.480.853	2.482.793

ABWASSERBESEITIGUNG

VERBANDSKLÄRANLAGE ANTEILIG

ZV „ABWASSERREINIGUNG KÖTACHTAL“

Kalkulatorische Kosten	2021	2022	2023	2024
------------------------	------	------	------	------

Abschreibung	\emptyset			
Zugang AHK	AfA-Satz		200.655	303.212
Zugang AfA	3,19%		6.401	9.672
Abgang AFA RBW=0			-1.400	-39.500
Abschreibung in €			125.459	130.460

Auflösung	\emptyset			
Zugang Zuschüsse	Auflösung		0	0
Zugang Auflösung	3,19%		0	0
Auflösung Zuschüsse in €			0	0
Zugang Beiträge			1.940	1.940
Zugang Auflösung	2,50%		49	49
Auflösung Beiträge in €			12.394	12.443

Auflösung gesamt in €			12.394	12.443	12.492	12.541
------------------------------	--	--	---------------	---------------	---------------	---------------

Verzinsung				
AHK Ausgaben 31.12. ohne Anlagen im Bau		3.934.275	4.134.930	4.438.142
aufgelaufene Abschreibung		2.601.247	2.731.707	2.832.339
Restbuchwert Ausgaben ohne Anlagen im Bau		1.333.028	1.403.223	1.605.803
Ursprungswert der Zuschüsse 31.12. ohne Anlagen im Bau		1.787.520	1.787.520	1.787.520
aufgelaufene Auflösung		1.787.520	1.787.520	1.787.520
Auflösungsrest Zuschüsse ohne Anlagen im Bau		0	0	0
Ursprungswert Beiträge 31.12.		689.453	691.393	693.333
aufgelaufene Auflösung		394.939	407.382	419.874
Auflösungsrest Beiträge		294.514	284.011	273.459
Zinsbasis			1.078.863	1.225.778
kalkulatorischer Zinssatz			2,00%	2,00%
Verzinsung in €			21.577	24.516

Straßenentwässerung	2021	2022	2023	2024
---------------------	------	------	------	------

Verzinsung ohne Beitragsauflösung				
Zinsbasis		1.368.126	1.504.513	1.593.814
kalkulatorischer Zinssatz			2,00%	2,00%
Verzinsung in €			27.363	30.090

Hinweis: Die Zinsbasis ergibt sich aus dem Jahresmittelwert der Restbuchwerte bzw. Auflösungsreste. Dieser errechnet sich, indem Jahresanfangsstand und Jahresendstand dieser Werte addiert und durch zwei dividiert werden.

ABWASSERBESEITIGUNG

ERMITTLUNG DER VORAUSSICHTLICHEN SCHMUTZWASSERMENGEN

Tatsächlich angefallene Schmutzwassermengen der letzten drei Jahre				
Zentrale Entsorgung	2018	2019	2020	Ø
Gemeinde Tuningen gesamt	112.581 m ³	123.212 m ³	117.746 m ³	117.846 m ³
	112.581 m ³	123.212 m ³	117.746 m ³	117.846 m ³

Voraussichtliche Schmutzwassermengen im Kalkulationszeitraum				
Zentrale Entsorgung	2022	2023	2024	Gesamt
prognostizierte Schmutzwassermenge	119.000 m ³	121.000 m ³	121.000 m ³	361.000 m ³
	119.000 m ³	121.000 m ³	121.000 m ³	361.000 m ³

ABWASSERBESEITIGUNG

ERMITTLUNG DER VORAUSSICHTLICH ANGESCHLOSSENEN ÜBERBAUTEN UND BEFESTIGTEN FLÄCHEN

Festgestellte überbaute und befestigte Fläche				
Niederschlagswasserbeseitigung Stand	2019	2020	2021	Ø
Gemeinde Tuningen gesamt	395.329 m ³	384.126 m ³	385.120 m ³	388.192 m ²
	395.329 m ³	384.126 m ³	385.120 m ³	388.192 m ²

Voraussichtliche Entwicklung der überbauten und befestigten Flächen				
Niederschlagswasserbeseitigung	2022	2023	2024	Gesamt
künftige überbaute und befestigte Fläche	386.000 m ²	386.000 m ²	386.000 m ²	1.158.000 m ²
	386.000 m ²	386.000 m ²	386.000 m ²	1.158.000 m ²

ABWASSERBESEITIGUNG

**DARSTELLUNG DER GEBÜHRENRECHTLICHEN
ERGEBNISSE AUS VORJAHREN
IM SCHMUTZWASSERBEREICH**

Bemessungszeitraum 2018 - 2019

Ergebnis laut Nachkalkulation 2018:	173.386 €
Ergebnis laut Nachkalkulation 2019:	34.773 €
gebührenrechtliches Ergebnis Bemessungszeitraum 2018 - 2019:	208.159 €
ausgleichspflichtig bis 2024:	208.159 €

SUMME AUSGLEICH AUS VORJAHREN	208.159 €
--------------------------------------	------------------

ABWASSERBESEITIGUNG

**DARSTELLUNG DER GEBÜHRENRECHTLICHEN
ERGEBNISSE AUS VORJAHREN
IM NIEDERSCHLAGSWASSERBEREICH**

Bemessungszeitraum 2018 - 2019

Ergebnis laut Nachkalkulation 2018:	34.808 €
Ergebnis laut Nachkalkulation 2019:	29.208 €
gebührenrechtliches Ergebnis Bemessungszeitraum 2018 - 2019:	64.016 €
ausgleichspflichtig bis 2024:	64.016 €

SUMME AUSGLEICH AUS VORJAHREN	64.016 €
--------------------------------------	-----------------

Berechnungsgrundlagen

ABWASSERBESEITIGUNG

BERECHNUNGSGRUNDLAGEN

1) Herstellungskosten Stand 31.12.		2021		
		AHK in €	AfA jährlich in €	Restbuch wert in €
Kanalbereich				
Mischwasserbereich:				
· MW-Kanalisation inkl. GA-Kosten		4.969.914	86.804	2.533.771
· Fremdwassererkundung		59.334	0	0
· abzüglich Kanalisationsplan		-1.450	-29	-899
MW-Bereich Gemeinde	63,05%	5.027.798	86.775	2.532.872
Schmutzwasserbereich:				
· SW-Kanalisation inkl. GA-Kosten		1.396.014	30.725	1.139.421
· Anlagen im Bau Sanierung Lupfenstraße Anteil SW		6.500	0	6.500
SW-Bereich	17,59%	1.402.514	30.725	1.145.921
Regenwasserbereich:				
· RW-Kanalisation inkl. GA-Kosten		1.434.730	30.464	1.131.023
· äußere Erschließung BG Wasen (ohne GA)		102.181	2.044	59.257
· Anlagen im Bau Sanierung Lupfenstraße Anteil RW		6.500	0	6.500
RW-Bereich	19,36%	1.543.411	32.508	1.196.780
Kanalbereich	100,00%	7.973.723	150.008	4.875.573

ABWASSERBESEITIGUNG

BERECHNUNGSGRUNDLAGEN

1) Herstellungskosten Stand 31.12.	2021		
	AHK in €	AfA jährlich in €	Restbuch wert in €

Klärbereich**Mischwasserbereich:****Anteil der Gemeinde Tuningen am ZV „Abwasserreinigung Kötachtal“**

· MW-Regenbecken und -Sammler		1.948.401	37.512	432.644
MW-Bereich anteilig	33,12%	1.948.401	37.512	432.644

Kläranlage:**Anteil der Gemeinde Tuningen am ZV „Abwasserreinigung Kötachtal“**

· Kläranlage		3.934.275	125.459	1.333.028
Kläranlage anteilig	66,88%	3.934.275	125.459	1.333.028

Klärbereich		5.882.676	162.971	1.765.672
--------------------	--	------------------	----------------	------------------

Abwasserbeseitigung gesamt	100,00%	13.856.399	312.979	6.641.245
-----------------------------------	----------------	-------------------	----------------	------------------

davon:

Mischwasserbereich Gemeinde	36,29%	5.027.798	86.775	2.532.872
Mischwasserbereich anteilig	14,06%	1.948.401	37.512	432.644
Schmutzwasserbereich	10,12%	1.402.514	30.725	1.145.921
Regenwasserbereich	11,14%	1.543.411	32.508	1.196.780
Kläranlage anteilig	28,39%	3.934.275	125.459	1.333.028

ABWASSERBESEITIGUNG

BERECHNUNGSGRUNDLAGEN

2) Zuweisungen und Zuschüsse Dritter Stand 31.12.	2021		
	Ursprungswert in €	Auflösung jährlich in €	Auflösungsrest in €

Zuweisungen und Zuschüsse der Gemeinde

Mischwasserbereich:

· Zuweisungen für Mischwasserkanalisation	554.882	6.825	221.701
· Mehrkostenvereinbarung	62.500	1.563	48.438
MW-Bereich Gemeinde	617.382	8.388	270.139

Schmutzwasserbereich:

· Zuweisungen für Schmutzwasserkanalisation	0	0	0
SW-Bereich	0	0	0

Regenwasserbereich:

· Zuweisungen für Regenwasserkanalisation	0	0	0
RW-Bereich	0	0	0

Kanalbereich	617.382	8.388	270.139
---------------------	----------------	--------------	----------------

· Landeszuweisungen für Verbandsanlagen	2.672.728	0	0
---	-----------	---	---

aufgeteilt auf:

· Zuschüsse für Sammler und Regenbecken	33,12%	885.208	0	0
MW-Bereich anteilig		885.208	0	0

· Zuschüsse für Kläranlage	66,88%	1.787.520	0	0
Kläranlage anteilig		1.787.520	0	0

Klärbereich		2.672.728	0	0
--------------------	--	------------------	----------	----------

Abwasserbeseitigung gesamt		3.290.110	8.388	270.139
-----------------------------------	--	------------------	--------------	----------------

davon:

Mischwasserbereich Gemeinde		617.382	8.388	270.139
Mischwasserbereich anteilig		885.208	0	0
Schmutzwasserbereich		0	0	0
Regenwasserbereich		0	0	0
Kläranlage anteilig		1.787.520	0	0

ABWASSERBESEITIGUNG

BERECHNUNGSGRUNDLAGEN

3) Beiträge Stand 31.12.		2021		
		Ursprungswert in €	Auflösung jährlich in €	Auflösungsrest in €
· Abwasserbeiträge (Kanal und Klär) aufgeteilt im Verhältnis der Beitragssätze lt. Satzung		3.615.049	64.985	1.544.242
· Kanalbeiträge	3,71 €	2.584.168	46.454	1.103.880
<u>aufgeteilt auf:</u>				
· Mischwasserbereich	63,05%	1.629.318	29.289	695.996
· Schmutzwasserbereich	17,59%	454.555	8.171	194.172
· Regenwasserbereich	19,36%	500.295	8.993	213.711
Kanalbeiträge	100,00%	2.584.168	46.453	1.103.879
· Klärbeiträge	1,48 €	1.030.881	18.531	440.362
<u>aufgeteilt auf:</u>				
· Kläranlage	66,88%	689.453	12.394	294.514
· Mischwasserbereich	33,12%	341.428	6.137	145.848
Klärbeiträge	100,00%	1.030.881	18.531	440.362
Abwasserbeiträge gesamt		3.615.049	64.984	1.544.241
davon:				
Mischwasserbereich Gemeinde		1.629.318	29.289	695.996
Mischwasserbereich anteilig		341.428	6.137	145.848
Schmutzwasserbereich		454.555	8.171	194.172
Regenwasserbereich		500.295	8.993	213.711
Kläranlage anteilig		689.453	12.394	294.514

ABWASSERBESEITIGUNG

BERECHNUNGSGRUNDLAGEN

4) Prognose über Beitragszugänge		2022	2023	2024
- Beiträge:		10.000	10.000	10.000
· Kanalbeiträge	3,71	7.100	7.100	7.100
<u>aufgeteilt auf:</u>				
· Mischwasserbereich	63,05%	4.477	4.477	4.477
· Schmutzwasserbereich	17,59%	1.249	1.249	1.249
· Regenwasserbereich	19,36%	1.375	1.375	1.375
Kanalbeiträge	100,00%	7.101	7.101	7.101
· Klärbeiträge	1,48	2.900	2.900	2.900
<u>aufgeteilt auf:</u>				
· Kläranlage	66,88%	1.940	1.940	1.940
· Mischwasserbereich	33,12%	960	960	960
Klärbeiträge	100,00%	2.900	2.900	2.900
Abwasserbeiträge gesamt		10.001	10.001	10.001
davon:				
Mischwasserbereich Gemeinde		4.477	4.477	4.477
Mischwasserbereich anteilig		960	960	960
Schmutzwasserbereich		1.249	1.249	1.249
Regenwasserbereich		1.375	1.375	1.375
Kläranlage anteilig		1.940	1.940	1.940

**III. BESCHLUSSANTRAG
ZUR
GEBÜHRENKALKULATION**

BESCHLUSSANTRAG

1. Der Gemeinderat stimmt der ihm bei der Beschlussfassung über die Gebührensätze vorgelegten Gebührenkalkulation vom Juli 2022 zu.
2. Die Gemeinde Tuningen wird weiterhin Gebühren für ihre öffentliche Einrichtung „Zentrale Abwasserbeseitigung“ erheben.
3. Die Gemeinde Tuningen wählt weiterhin als Gebührenmaßstab für die Schmutzwassergebühr den Frischwassermaßstab. Der Gebührenmaßstab für die Niederschlagswassergebühr ist die angeschlossene überbaute und darüber hinaus befestigte Fläche.
4. Der Gemeinderat stimmt den in der Gebührenkalkulation berücksichtigten Abschreibungs- und Verzinsungsmethoden sowie den Abschreibungs- und Zinssätzen zu.
5. Der Gemeinderat stimmt den in der Gebührenkalkulation berücksichtigten Prognosen und Schätzungen zu.
6. Wie in der Gebührenkalkulation berücksichtigt, werden die verschiedenen Straßenentwässerungsanteile wie folgt angesetzt:

aus den kalkulatorischen Kosten der:

Mischwasseranlagen	25,0%
Regenwasseranlagen	50,0%
Kläranlage	5,0%

aus den Betriebsaufwendungen der:

Mischwasseranlagen	13,5%
Regenwasseranlagen	27,0%
Kläranlage	1,2%

7. Dem vorgeschlagenen dreijährigen Bemessungszeitraum der Gebührenkalkulation für die Jahre 2022 - 2024 wird zugestimmt. Von der Möglichkeit, die Gebührenkalkulation auf einen längeren Zeitraum (bis zu 5 Jahre) abzustellen, wird kein Gebrauch gemacht.
8. Die ausgleichspflichtigen Kostenüberdeckungen aus Vorjahren (vgl. Anlagen 7 und 8) werden in der Kalkulation wie folgt eingestellt:
 - a) Schmutzwasserbeseitigung
Kostenüberdeckung aus dem Bemessungszeitraum 2018 – 2019 in Höhe von **208.159 €**
 - b) Niederschlagswasserbeseitigung
Kostenüberdeckung aus dem Bemessungszeitraum 2018 – 2019 in Höhe von **64.016 €**

9. Auf der Grundlage dieser Gebührenkalkulation werden die Gebührensätze für die zentralen Abwasserbeseitigung für den Zeitraum wie folgt festgesetzt:

rückwirkend für den Zeitraum 01/2022 - 12/2024:

- Schmutzwassergebühr **2,93 € / m³ Frischwasser**
- Niederschlagswassergebühr **0,20 € / m² überbaute und befestigte Fläche**

Bei diesen Gebührensätzen handelt es sich um auf zwei Nachkommastellen abgerundete Gebührenobergrenzen. Diese Abrundung hat eine zunächst in Kauf genommene Kostenunterdeckung zur Folge. Der Gemeinderat behält sich vor, diese Kostenunterdeckung zu einem späteren Zeitpunkt innerhalb der fünfjährigen Ausgleichsfrist auszugleichen.